

# Reha-Beschäftigte brauchen Unterstützung

Viele Beschäftigte in Reha-Einrichtungen klagen über hohen Arbeitsdruck bei niedrigen Löhnen. Das zeigt eine neue Studie der Hans-Böckler-Stiftung.

Pro Jahr unterziehen sich fast zwei Millionen Menschen einer Reha-Maßnahme. Dafür stehen in Deutschland über 1000 Reha-Einrichtungen bereit. Der größte Teil wird von privaten Firmen betrieben, ein Teil gehört zum öffentlichen Dienst, andere werden von Kirchen oder Wohlfahrtsverbänden getragen. Die Branche hat knapp 123 000 Beschäftigte, von denen viele in Teilzeit arbeiten. Die größte Teilgruppe sind Angehörige therapeutischer Berufe. Auf Vollzeitstellen umgerechnet wären es 92 000 Beschäftigte. Wie es um die Arbeitsbedingungen und -zufriedenheit in diesem Bereich steht, haben die Ökonomin Sabine Baldauf und die Politologin Katrin Vitols mit Förderung der Hans-Böckler-Stiftung untersucht. Ihr Fazit: Steigende Arbeitsverdichtung und knappe Entlohnung sind weit verbreitet. „Die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen in Rehabilitationseinrichtungen müssen attraktiver werden.“

## Personalmangel, unzureichende Entlohnung

Die Forscherinnen haben für ihre Studie ausführliche Interviews mit Branchenexperten der Beschäftigten- und Arbeitgeberseite geführt sowie mehr als 230 Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter befragt. Von den Befragten berichten 88 Prozent von Arbeitsverdichtung im Pflegedienst. 81 Prozent geben zu Protokoll, dass ihre Einrichtung unter einem Mangel an Pflege-Fachkräften leidet – Ähnliches gilt für den ärztlichen Dienst. 68 Prozent sagen, dass Pflegekräfte abwandern – in Krankenhäuser mit besserer Finanzausstattung, höherer Bezahlung und mehr Aufstiegsmöglichkeiten. Lediglich 13 Prozent finden, dass es in ihrem Betrieb ausreichend Pflegepersonal gibt. Nur sechs bis neun Prozent der Befragten halten die Entlohnung in Pflegedienst, Physio- und Ergotherapie sowie dem Servicebereich für angemessen. Die Tarifbindung in der Branche ist bislang niedrig.

Die Zahl der Patienten ist zwar in den vergangenen Jahren nicht merklich gestiegen, doch ein entscheidender Faktor hat sich deutlich verändert, so Baldauf und Vitols: Reha-Einrichtungen haben es heute oft mit kränkeren und häufig auch älteren Patienten zu tun als in früheren Zeiten. „Eine verkürzte Verweildauer in Akutkrankenhäusern und Multimorbidität“ – Patienten haben mehrere Krankheiten gleichzeitig – führten zu „stark gestiegenen Schweregraden der Erkrankungen unter den Rehabilitanden“, so die Forscherinnen. So nimmt der Pflege- und Behandlungsbedarf zu. Da gleichzeitig das Beschäftigungsvolumen in der Branche – umgerechnet auf Vollzeitstellen – stagniert, hat sich die Arbeitsbelastung der Beschäftigten erhöht. Die Alterung der Bevölkerung und die wachsen-

de Zahl von Patienten mit psychischen Krankheiten dürften diese Entwicklung in Zukunft noch beschleunigen. Hinzu kämen neue Anforderungen durch die Digitalisierung, die zunächst einmal Mehrarbeit und Schulungsbedarf bedeuten.

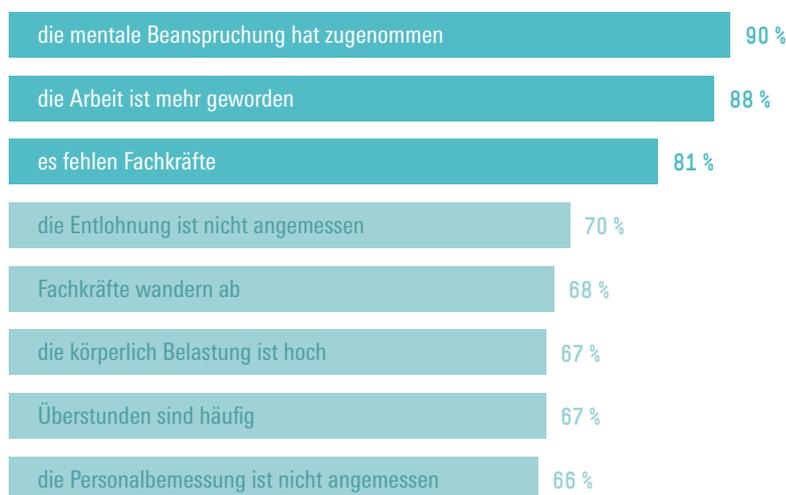
## Finanzinvestoren kaufen Kliniken

Hinsichtlich der Profitabilität der Einrichtungen zeigt sich ein gemischtes Bild. Während große private Ketten häufig gute Gewinne machen, stehen manche kleinere Kliniken finanziell unter Druck. Etliche wurden bereits von Konkurrenten übernommen. Seit einigen Jahren sind zudem internationale Finanzinvestoren in der Rehabilitationsbranche tätig. Mehrfach von einem Finanzinvestor zum anderen weiterverkauft wurden beispielsweise die Immobilien der Berliner Median Kliniken. Den Einstieg von Firmenhändlern bringen

## Belastende Arbeit in der Reha



Arbeitnehmervertreter sagen über den Pflegedienst in Reha-Einrichtungen ...



Quelle: Baldauf, Vitols 2019 Grafik zum Download: [bit.do/impuls1668](http://bit.do/impuls1668)

Hans Böckler  
Stiftung

Befragte zum Teil mit erhöhtem Druck auf Löhne und Qualitätsstandards in Verbindung.

Die Wachstums- und Gewinnorientierung der Reha-Einrichtungen – aber auch die schwierige Ertragslage einiger Häuser – führen laut der Studie dazu, dass Kostendruck, Einspar- und Rationalisierungsprogramme in vielen Rehabilitationskliniken zum Alltag gehören. Finanziert werden Reha-Leistungen zum größten Teil von der Kranken- und

Rentenversicherung. Bei Beschäftigten ist es meist die Rentenversicherung, die für die Kosten aufkommt. Die Idee dahinter: Für die Rentenversicherung wird auf diese Weise ein Anreiz geschaffen, Arbeitnehmer bei der Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu unterstützen – denn Reha ist in der Regel billiger als die dauerhafte Zahlung einer Erwerbsminderungsrente. Solche Anreizstrukturen sollten laut Baldauf und Vitols ausgebaut werden. Heute hätten beispielsweise die Krankenkassen, die für Reha-Maßnahmen von Nicht-Erwerbstätigen aufkommen, keine finanziellen Vorteile davon, wenn sie Reha-Programme bewilligen, die letztlich Pflegebedürftigkeit verhindern. Die Ausgaben für medizinische Rehabilitation sind in den vergangenen zehn Jahren zwar im gleichen Umfang gewachsen wie die Gesundheitsausgaben insgesamt. Doch unter dem Strich ist die Vergütung von Reha-Leistungen nicht immer ausreichend: „Die Höhe der Vergütungssätze orientiert sich nicht durchgängig an den tatsächlichen Kosten der Einrichtung oder der Qualität der Leistung“, schreiben die Forscherinnen.

Baldauf und Vitols weisen auf einen Bereich hin, den es auszubauen gelte: die Gesundheitsprävention. Viele Studien belegten, dass sich Vorsorgeprogramme volkswirtschaftlich auszahlen. Auch bei den Arbeitgebern steige die Bereitschaft, in die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu investieren.

## BETRIEBSRÄTE

# Besseres Management dank Mitbestimmung

Eine vom I.M.U. geförderte Studie zu Werkverträgen im Einzelhandel zeigt, wie Betriebsräte auch da mitbestimmen können, wo es rechtlich nicht vorgesehen ist.

Mit dem Ladenschluss hört die Arbeit im Einzelhandel nicht auf: Wenn der letzte Kunde abkassiert ist, müssen unter anderem die Regale wieder aufgefüllt werden, oft in Nachschichten. Mit dieser Arbeit werden regelmäßig Subunternehmen beauftragt. Welche Probleme mit solchen Werkverträgen verbunden sind und was Betriebsräte in diesem Zusammenhang tun können, haben Markus Hertwig von der TU Chemnitz und Carsten Wirth von der Hochschule Darmstadt für das I.M.U. anhand zweier Fallstudien untersucht. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass engagierte Betriebsräte Einfluss auch in Feldern ausüben können, in denen sie keine gesetzlichen Mitbestimmungsrechte haben.

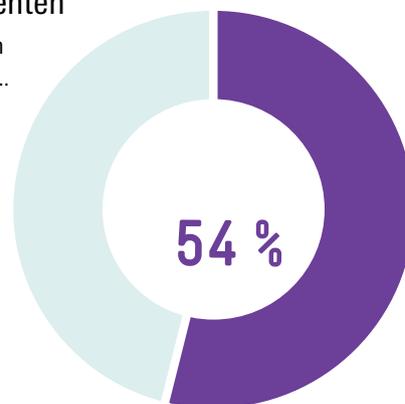
Für ihre Untersuchung haben Hertwig und Wirth Interviews mit Betriebsräten und dem Management zweier SB-Warenhäuser sowie mit Gewerkschafts- und Verbandsvertretern geführt. Die untersuchten Betriebe hatten unter anderem das Befüllen der Regale an Werkvertragsunternehmen vergeben. Dabei kam es jeweils zu ähnlichen Problemen: Wegen der unattraktiven Löhne und Arbeitsbedingungen hatten die beauftragten Unternehmen mit Personalmangel und geringer Motivation zu kämpfen. Die erbrachte Dienstleistung wies erhebliche Qualitätsmängel auf: Es kam zu Warenschwund, Mindesthaltbarkeitsdaten wurden nicht beachtet, Waren nicht korrekt einsortiert, Aufgaben nicht rechtzeitig erfüllt. Die Stammebelegschaft, deren Stimmung aufgrund von Personalabbau und Versetzungen

Schließlich hätten viele Firmen angesichts der aktuellen Arbeitsmarktsituation ein großes Interesse daran, keine Fachkräfte zu verlieren. <

Quelle: Sabine Baldauf, Katrin Vitols: Branchenanalyse medizinische Rehabilitation: Wirtschaftliche Perspektiven, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen in medizinischen Rehabilitationseinrichtungen, Working Paper Nr. 160 der HBS-Forschungsförderung, Oktober 2019 Download: [bit.do/impuls166g](https://bit.do/impuls166g)

## Viele ältere Patienten

So viele Reha-Patienten sind über 65 Jahre alt ...



Quelle: Baldauf, Vitols 2019 Grafik zum Download: [bit.do/impuls167o](https://bit.do/impuls167o)

Hans Böckler  
Stiftung

ohnehin schlecht war, musste die Arbeit des Werkvertragsunternehmens mühsam kontrollieren und korrigieren. Dadurch kam es zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung.

Formal konnten die Beschäftigten wenig tun: Die Vergabe von Werkverträgen falle unter „wirtschaftliche Angelegenheiten“ und sei damit nicht mitbestimmungspflichtig, so die Forscher. Dennoch konnten die Betriebsräte der beiden untersuchten Filialen erreichen, dass die Werkverträge gekündigt und zusätzliche Stammbeschäftigte eingestellt wurden. Der Untersuchung zufolge bestand ein Erfolgsgeheimnis darin, das Management an seinen eigenen Aussagen zu messen: Die Arbeitnehmervertreter hätten nachweisen können, dass die dysfunktionale Praxis in deutlichem Widerspruch zu den betriebswirtschaftlichen Zielen der Werkvertragsvergabe – Kostensenkung und größere Kundenzufriedenheit – stand. Dadurch sei es gelungen, Koalitionen auch mit dem lokalen Management zu schmieden. „Der Betriebsrat muss Werkvertragsarbeit auf die Agenda setzen und so zum Thema machen“, schreiben Hertwig und Wirth. Mit guten Argumenten und politisch geschicktem Vorgehen sei es möglich, die Mitbestimmung auf ein Feld auszuweiten, auf dem rechtlich keine Mitbestimmung vorgesehen ist. <

Quelle: Markus Hertwig, Carsten Wirth: Mitbestimmung ohne Mitbestimmungsrechte? Study der HBS Nr. 430, Oktober 2019 Download: [bit.do/impuls1671](https://bit.do/impuls1671)